

Anlage 1

zur Benutzungs- und Gebührensatzung vom XX.XX.2019 der Stadtbibliothek Nienburg

Ziffer I – Höhe der Gebühren (gültig ab XX.XX.2019)

1 Jahresgebühren

1.1 Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahren, Inhaber*Innen des Nienburg-Passes	kostenlos
1.2 Auszubildende, Studierende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten, Juleicakarteneinhaber*Innen	5,00 €
1.3 Personen ab 18 Jahren	12,50 €
1.4 Familienkarte (ab 3 Personen über 18 Jahren)	22,50 €
1.5 Partnerkarte (2 Personen über 18 Jahren)	17,50 €
1.6 Monatskarte	2,50 €
1.7 Niedersächsische Ehrenamtskarte	10,00 €

Institutionen, die sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen oder Ausbildungszwecken dienen sind von der Jahresgebühr befreit.

2 Bibliotheksausweis

2.1 Erstaussstellung des Bibliotheksausweises für 12 Monate	2,50 €
2.2 Erstaussstellung des Bibliotheksausweises für Kinder- und Jugendliche, Inhaber*In des Nienburg-Passes bis 18 Jahre	kostenlos
2.3 Verlängerung des Bibliotheksausweises für 12 Monate	kostenlos
2.4 Neuaussstellung eines Bibliotheksausweises als Ersatz	5,00 €

3 Säumnisgebühren

(§ 5 Abs. 1 Satz 3 Benutzungs- und Gebührensatzung)

Die Säumnisgebühren errechnen sich pro Öffnungstag der Stadtbibliothek und pro Medium.

Medien	Ausleihfrist	Säumnisgebühren	
		Personen ab 18 Jahre	Personen bis 18 Jahren
Medien allgemein (Bsp. Buch, Hörbuch...)	20 Tage*	0,25 €	0,10 €
Medien weitere (Bsp. DVD, Blu-Ray, Zeitschriften....)	10 Tage*	0,25 €	0,10 €

Medienpakete wie z.B. Hörbücher, werden bei der Berechnung der Säumnisgebühren wie Einzelmedien behandelt.

4 Auswärtiger Leihverkehr

(§ 4 Abs. 1 Satz 1 Benutzungs- und Gebührensatzung) pro Medium 1,00 €

5 **Vormerkgebühr** je vorgemerkt Medium 1,00 €